

Saargewerkschaften in der Zeitenwende

Die Arbeiter an der Saar haben „nein“ gesagt! Mit diesen Worten kommentierte der belgische Senator und jetzige Präsident des Europarates, *Fernand Dehousse*, das Ergebnis der Volksabstimmung vom 23. Oktober vergangenen Jahres. Dehousse, der bekanntlich mit der Überwachung der Wahlvorgänge an der Saar beauftragt war, kam weiter zu der Feststellung, daß innerhalb kurzer Zeit der neue „Deutsche Gewerkschaftsbund Saar“ den größten Teil der bisher organisierten Arbeitnehmer erfassen konnte.

Die Entwicklung der saarländischen Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 wurde weitgehend überschattet von den besonderen politischen Verhältnissen dieses an Bodenschätzen reichen Grenzstreifens. Zunächst dominierte die auch im übrigen Westdeutschland vertretene Auffassung, daß die Zeit der Richtungsgewerkschaften endgültig der Vergangenheit angehöre. Es wurde eine „Einheitsgewerkschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten“ gegründet, welche in kurzer Zeit weit über 100 000 Arbeitnehmer erfassen konnte. Mit der von saarländischen Politikern unterstützten Abtrennung des Saargebietes vom Mutterland färbten mehr und mehr die französischen Organisationsverhältnisse auf die saarländischen Gewerkschaften ab. Vor allem die Christliche Volkspartei unter ihrem Vorsitzenden *Johannes Hoffmann* drängte auf die Gründung einer neuen „Christlichen Gewerkschaft“, die am 24. August 1947 unter Teilnahme maßgeblicher französischer Politiker aus der Taufe gehoben wurde. Hauptforderungen dieses Gründungskongresses waren wirtschaftlicher Anschluß an Frankreich und Eingliederung in das französische Tarifsystem.

Das Entstehen einer das besondere Wohlwollen der Besatzung genießenden Konkurrenzorganisation konnte nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Einheitsgewerkschaft bleiben. Hierbei muß erwähnt werden, daß die saarländische Arbeiterschaft in den schweren Jahren der Nachkriegszeit unter der Alternative von „friß oder stirb“ stand. Hätte Frankreich die Möglichkeit erhalten, in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg um diese Zeit die gleichen Praktiken anzuwenden wie im Saargebiet, hätte die Bundesrepublik sich heute bestimmt mit der Frage der Liquidierung von mindestens vier Zwergstaaten unter französischer Regie zu befassen. So glückte zwar der an sich nicht neue politische Trick an der Saar für eine gewisse Zeit, schlug aber dann prompt ins Gegenteil dessen um, was sich sowohl der französische Hochkommissar *Grandval* als auch der amtierende Ministerpräsident *Johannes Hoffmann* in den besten Jahren ihres Lebens vorgestellt hatten. Außer einigen Politikern, welche die Unmöglichkeit erkannten, ein von Deutschen bewohntes Gebiet in völlig fremde soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten einzuordnen, bäumten sich diejenigen auf, welche am eigenen Leibe spüren mußten, was hinter der sogenannten Europapolitik der saarländischen Regierung stand:

Die saarländischen Arbeitnehmer sollten für das gesamte deutsche Volk, das einen von Verbrechern in Szene gesetzten Krieg verloren hatte, zu einer ewigen Reparationsleistung verpflichtet werden. Trotz vorbildlicher Produktivität der Arbeitnehmer blieb deren Lebensstandard weit hinter einer zeitgemäßen Lebenserwartung zurück. Eine schleichende Inflation, bewirkt durch die Koppelung der saarländischen mit der französischen Währung, entwertete auch die Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich — obwohl in getrennten Lagern — nach besten Kräften mühten, das Los der Arbeitnehmer zu verbessern.

Die Tragik nicht nur der „Christlichen“, sondern auch der Einheitsgewerkschaft in jenen Jahren lag darin, daß der gewerkschaftliche Grundsatz der Unabhängigkeit von Staat und politischen Parteien von einigen ihrer Führer in entscheidenden Phasen der Entwicklung nicht beachtet wurde. Wo sich aber Staats- und Gewerkschaftsinteressen so weit verbinden, daß letzthin nicht mehr von freier gewerkschaftlicher Entfaltung gesprochen werden kann, hört die Demokratie auf, und der Polizeistaat beginnt.

An diesem Punkt setzte die Reaktion der saarländischen Arbeitnehmer ein. Vor allem die Bergleute lehnten sich gegen die Nachteile, welche ihnen durch die zwischen der saarländischen und französischen' Regierung geschlossenen Wirtschaftsverträge entstanden waren, auf. Ihre berechtigte Kritik wurde allerdings nicht geduldet. Die stärkste Gewerkschaft des Landes, der Industrieverband Bergbau mit 42 000 Mitgliedern, mußte zerschlagen werden. Formaler Anlaß des Verbots war eine „staatsfeindliche“ Rede, die der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, *Paul Kutsch*, vor dem Berliner Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1952 gehalten hatte. Kutsch hatte in seinen Begrüßungsworten an die Delegierten des DGB-Bundeskongresses die Meinung geäußert, daß der „Weg der Saar nach Europa über Deutschland“ gehen müsse. Die Vorgänge um das Verbot des Industrieverbandes Bergbau haben damals in internationalen Gewerkschaftskreisen sehr viel Aufsehen erregt. Eine klare Antwort auf diesen Willkürakt konnte unter den herrschenden politischen Verhältnissen selbst in der Diskussion unter den Gewerkschaften der verschiedenen Länder und unter Einschaltung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften nicht gefunden werden.

Der „Kutsch-Verband“ verfiel der Auflösung, ein „neuer“ Industrieverband Bergbau, dessen Führung der saarländischen Regierung genehm war, blieb praktisch bedeutungslos, da sich der weitaus größere Teil der Bergarbeiter unter diesen Umständen überhaupt von den Gewerkschaften abwandte. Durch die Diskussion um die Lösung der Saarfrage, die die deutsche wie auch die französische Öffentlichkeit aufwühlte, wurden auch die saarländischen Gewerkschaften immer mehr in die politische Auseinandersetzung einbezogen, bei der es sich für oder gegen das Saarstatut zu entscheiden galt.

Hilfe vom DGB

Einige, zum Teil führende Funktionäre des DGB der Bundesrepublik hatten die Vorgänge an der Saar mit großem Interesse verfolgt. Schon frühzeitig wurden Maßnahmen eingeleitet, um die in Bedrängnis lebenden Gewerkschaften an der Saar tatkräftig zu unterstützen. Wichtig waren in diesem Zusammenhang die vom DGB und auch von verschiedenen Gewerkschaften laufend in der Pfalz durchgeführten Wochenkurse für saarländische Arbeitnehmer, die sich stets eines regen Zuspruchs erfreuten. Hier konnten sich zunächst die Saarländer in aller Freiheit über die sie berührenden Probleme aussprechen, andererseits erhielten sie einen wertvollen Einblick in die weitgespannten Funktionen der mächtigen deutschen Bruderorganisation. Die in diesen Kursen geleistete Bildungsarbeit trug später vielfältige Zinsen, denn viele der Teilnehmer aus dem Saarland bekleiden heute nach der Veränderung der politischen Verhältnisse wichtige Positionen nicht allein im DGB Saar, sondern auch in Gemeinden und der öffentlichen Verwaltung.

Als am 23. Oktober 1955 die politischen Freiheiten an der Saar eingeführt wurden, regten sich unter den Arbeitnehmern vor allem diejenigen, die sich den Autonomiebestrebungen in der Vergangenheit widersetzt hatten. Sofort trat der bis dahin verbotene Industrieverband Bergbau (alter Verband) wieder auf den Plan. Die Leitung der Einheitsgewerkschaft versuchte, sich aus dem leidenschaftlich geführten Wahlkampf herauszuhalten. Sie beschloß, neutral zu bleiben. Der Industrieverband Bergbau und die der Einheitsgewerkschaft angeschlossenen kleineren Gewerkschaften der Post und der Fabrikarbeiter dagegen traten für Ablehnung des Statuts ein.

Fünf Tage vor der entscheidenden Abstimmung, am 18. Oktober 1955, kam es zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Saar. Bereits der Name der neuen Organisation drückte ein deutliches Bekenntnis zur Wiedervereinigung mit der alten Heimat aus. Die Gründung, die von verantwortlichen Mitgliedern des DGB der Bundesrepublik stärkstens befürwortet wurde, erfolgte auch unter dem Gesichtspunkt, daß der DGB Saar in Zukunft nicht nur eine schematische Nachfolgeorganisation der bisherigen Einheits-

gewerkschaft des Saarlandes sein durfte, sondern im Wesen und Aufbau der deutschen Bruderorganisation entsprechen sollte. Nach der Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 traten der neuen Dachorganisation DGB Saar zahlreiche Verbände der Einheitsgewerkschaft des Saarlandes bei. Am 9. November 1955 kam es auf Einladung des DGB der Bundesrepublik zu einem Gespräch zwischen Vertretern der noch bestehenden Verbände der Einheitsgewerkschaft und des DGB Saar. Nach dem Übereinkommen von Bad Münster am Stein vom 9. November 1955 wurde die Einheitsgewerkschaft des Saarlandes am 4. Februar 1956 aufgelöst.

Nun begann die praktische Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes Saar. Der DGB-Bundesvorstand Düsseldorf beauftragte drei Vorstandsmitglieder mit der Aufgabe, den Aufbau der Organisationen an der Saar zu fördern. In Saarbrücken wurde ein Verbindungssekretär mit dem Auftrag der ständigen Koordinierung der speziellen saarländischen Gegebenheiten mit denen des DGB der Bundesrepublik eingesetzt. Am 17. und 18. März 1956 fand in St. Ingbert der 1. Ordentliche Kongreß des DGB Saar in Anwesenheit der meisten Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaften, der Vertreter des DGB-Bundesvorstandes und des IBFG statt. 15 Gewerkschaften tragen die neue Dachorganisation. Bei den vorbereitenden Arbeiten waren die Gründer des DGB Saar von dem Gedanken geleitet, die politischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit zu vergessen, um auch hier zu einer großen und in ihrer Grundhaltung der deutschen Bruderorganisation entsprechenden Bewegung zu kommen. Dieser Kurs erwies sich als richtig.

Das Dilemma der „Christlichen“

Leider lehnten führende Funktionäre der christlichen Gewerkschaften ab, am Aufbau des DGB Saar teilzunehmen. Sie wollten „unabhängig“ bleiben. Trotz weitem Entgegenkommen, trotz der eindringlichen Mahnung, die geschichtliche Stunde nicht zu versäumen, blieben die in weltanschaulicher Begrenzung lebenden Führer der christlichen Gewerkschaften hart. Im Gegenteil: Schon in der Zeit des Aufbaus überschütteten sie den DGB Saar mit unqualifizierten Angriffen. Diese Männer müssen nunmehr für das, was sie als Folge ihres Eigensinns dem Gewerkschaftsgedanken an Schaden zugefügt haben, selbst einstehen. Denn die christlichen Gewerkschaften an der Saar haben immer größere Substanzverluste zu verzeichnen. Die Arbeitnehmer wissen genau, daß nach der Eingliederung in die Bundesrepublik nur der große Deutsche Gewerkschaftsbund in der Lage ist, ihre Interessen wirksam zu vertreten. Kürzlich durchgeführte Betriebsrätewahlen in einigen saarländischen Gruben zeigten deutlich, daß die CG Saar keinerlei Zukunftsaussichten mehr besitzt.

Schon jetzt macht sich die kraftvolle Entfaltung des DGB Saar bemerkbar. Ständiger Zugang an neuen Mitgliedern, wachsendes Selbstbewußtsein der Arbeitnehmer, die Besinnung auf die eigene Kraft zeichnen den Weg der Saargewerkschaften in der Zeitenwende.

Mit neuzeitlichen, an der Saar bis dahin unbekanntem Werbemethoden trat der DGB Saar an die Arbeitnehmer und an die Öffentlichkeit. Eine große, von allen DGB-Mitgliedern bezogene, im Abstand von 14 Tagen erscheinende Zeitung „Saar-Echo“ spiegelt die nicht doktrinäre, ganz auf das Wohl der Arbeitnehmer und nicht zugunsten einer politischen Gruppierung eingestellte Haltung wider.

Wichtige Programmpunkte

In der Öffentlichkeit stark beachtet wurde das auf dem Kongreß in St. Ingbert verabschiedete Wirtschafts- und Sozialprogramm des DGB Saar, das auch den bei den Saarverhandlungen beteiligten Politikern als wertvolle Unterlage diente. Der DGB Saar verlangte in den Leitsätzen des Programms als erste und dringlichste Maßnahme die Einführung der deutschen Währung, weil dieser Schritt die Herauslösung aus dem französischen Wirtschafts- und Sozialsystem zur Folge haben mußte. Leider konnte sich dieser

Standpunkt bei den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich nicht durchsetzen, so daß die Frage der bis zum Jahresende 1959 hinausgeschobenen Währungs- umstellung nach wie vor zu den kritischsten Punkten der deutsch-französischen Ausein- andersetzung über die Saar gehört.

Überhaupt stand ein großer Teil der Aktionen des DGB Saar im Jahre 1956 im Zeichen der Saarverhandlungen. „Rettet den Warndt“, hieß die Parole, mit der, ausgehend vom Kongreß in St. Ingbert, die Öffentlichkeit mobilisiert wurde. Die nunmehr sich abzeichnende Lösung der Warndtfrage entspricht leider keinesfalls den Vorstellungen der saarländischen Bergarbeiter, denn es ist für sie unverständlich, daß Saarvolk und Wirtschaft einen so hohen Preis für eigentlich das ganze deutsche Volk betreffende Ver- pflichtungen zahlen müssen. Dazu kommt noch, daß der in den sogenannten Luxemburger Direktiven zwischen Frankreich und der Bundesrepublik beschlossene Bau einer Groß- schachanlage im saarländischen Warndt nicht mit dem notwendigen Nachdruck in Angriff genommen wird.

Ein besonderes Problem stellt im Programm des DGB Saar die Änderung der derzeiti- gen Besitzverhältnisses der unter französischer Sequesterverwaltung stehenden Schwer- industrie des Saarlandes dar. Die Forderung auf Mitbestimmung als ein Ganzes wurde leider von einem großen Teil der Abgeordneten des bis zum Jahre 1960 noch weitgehend selbständigen saarländischen Parlaments nicht richtig verstanden. Auch in Fragen des Betriebsverfassungsrechtes zeigte sich der neue Saarlandtag bei weitem nicht so aufge- schlossen, wie ursprünglich manche Wähler aus Arbeitnehmerkreisen erhofften. Die mit einem Urteil des saarländischen Verfassungsgerichtes eingeführte sogenannte „negative Koalitionsfreiheit“, d. h. die Verankerung eines besonderen Schutzes für Nichtorganisierte, war ein Schlag gegen die Gewerkschaften.

Eine weitere, vom DGB und vor allem von den größeren Gewerkschaften vertretene Forderung war die Einführung des Tarifvertragsgesetzes der Bundesrepublik. Vor allem die IG Metall stemmte sich mit aller Macht gegen das System der Zwangsschlichtung, das an der Saar das in der Verfassung garantierte Streikrecht illusorisch macht.

Parallel hierzu gilt es, an der Saar neue Formen der Lohnpolitik zu entwickeln. Die weitgehende Abhängigkeit der saarländischen Arbeitnehmer vom französischen Tarif- wesen war und ist absurd. Der Saararbeiter war bei bedeutend höherer Einzelleistung gehalten, gewisse von Frankreich gesetzte Lohngrenzen nicht zu überschreiten.

Allerdings darf kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Trennung vom französi- schen Tarifwesen vollständig sein muß. Bisher erhielten die Arbeitnehmer an der Saar Zuwendungen aus sogenannten Tarif annexen, die manchmal einen beträchtlichen Teil des Nominallohnes ausmachten. Der saarländische Arbeitnehmer muß sich entscheiden, ob er weiterhin bei diesem willkürlichen und unkontrollierbaren System zweifelhafter „Sozial- zulagen“ bei geringem Grundlohn verbleiben will oder ob er im Interesse eines insgesamt höheren Reallohnes sich zu der bundesdeutschen Tarifmethode bekennt. Die Praxis hat auf jeden Fall dem DGB der Bundesrepublik recht gegeben. Dort geht es um die Erreichung des höchstmöglichen Grundlohnes durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und nicht um die Einführung von Sozialzuwendungen, die je nach politi- scher und wirtschaftlicher Lage kündbar sind und im übrigen der individuellen Leistung des Arbeitnehmers in keiner Weise Rechnung tragen. Das Lohnsystem der Bundesrepublik dem saarländischen Arbeitnehmer stichhaltig zu erläutern, ist eine der wichtigsten, zugleich aber auch eine der schwierigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Ohne Zweifel werden die Lohnkämpfe in Zukunft an der Saar härter werden als in den Jahren der weitgehenden Bindung von Löhnen und Gehältern an staatliche Verordnungen. Nach Ansicht des DGB Saar ist jedoch die Tariffreiheit die ursprüngliche und echte Aufgabe gewerkschaftlicher Lohnpolitik in einer freiheitlichen Demokratie.

Schwierige Umstellung des Sozialrechts

Bekannt ist, daß auf dem Gebiet der sozialen Sicherung, vor allem bei Krankheit und Invalidity, in der Bundesrepublik bis zur Stunde manches versäumt wurde, was an der Saar zumindest in der Grundkonzeption vorhanden ist. Dazu muß noch anerkennend hervorgehoben werden, daß sich im Verlaufe dieses Jahres der saarländische Landtag unter Initiative von Arbeitsminister *Conrad* bemühte, wesentliche, vom DGB Saar geforderte Verbesserungen der Invaliden-, Unfall- und knappschaftlichen Witwenrenten einzuführen. An der Saar bestehen hohe Leistungen in einer einheitlichen Krankenversicherung bei relativ geringem Beitragsanteil der Arbeitnehmer. Altersrenten werden bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt. Weitere Vorteile sind: der einheitliche Steigerungsbetrag in der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte, die Aufhebung der Ruhensvorschriften beim Bezug einer Rente, Altersversorgung für selbständige Landwirte, hüttenknappschaftliche Pensionsversicherung für eine Reihe großer Eisenwerke, Zahlung von Witwenrenten in der Unfallversicherung ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Witwe, unbegrenzte Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, bessere Leistung der Knappschaft und noch einiges mehr. Auch könnte dem Gesetzgeber der Bundesrepublik der einfache und kostensparende Verwaltungsaufbau der saarländischen Versicherungsträger zum Vorbild dienen. Besondere Vorteile ergeben sich für kinderreiche Familien an der Saar durch die dem französischen Familienkassensystem weitgehend angepaßten Leistungen der saarländischen Familienzulagekasse, die Kinderzulagen für alle Kinder unter 16 Jahren und eine Frauenzulage gewährt.

Ähnlich wie im Tarifwesen stellen sich in der Angleichung an das Sozialrecht der Bundesrepublik mancherlei Aufgaben, die vom Gesetzgeber wie von den Gewerkschaften nur mit großem psychologischem Geschick gelöst werden können.

In den Grundzügen seiner weiteren Forderungen paßt sich der DGB Saar denen seiner Bruderorganisationen in der Bundesrepublik an.

Der DGB Saar wurde auf Grund der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse als eigener Bund gegründet. Durch die Mitte 1956 erfolgte Änderung des Vereinsgesetzes, dem die Saargewerkschaften bisher unterworfen waren, steht dem Anschluß der Gewerkschaften an die entsprechenden Organisationen der Bundesrepublik nichts mehr im Wege. Die im DGB Saar zusammengeschlossenen Verbände schließen sich bis zum Jahresende den 16 Gewerkschaften des DGB der Bundesrepublik an. Dem DGB als der Dachorganisation verbleiben allerdings auch für die Folgezeit noch eine Reihe besonderer Aufgaben, weil mit der zum Jahreswechsel zu erwartenden politischen Rückgliederung noch kein entscheidender Schritt zur endgültigen Verschmelzung mit dem Mutterland getan ist. Erst mit der wirtschaftlichen Eingliederung im Jahre 1960 wird die völlige Integration der Saargewerkschaften in die große Bruderorganisation möglich werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund darf sich dann glücklich schätzen, aus einem industriell bedeutsamen Gebiet wertvollen Zuwachs in Gestalt einer stattlichen Anzahl selbstbewußter und in schweren sozialen und politischen Auseinandersetzungen gereifter Arbeitnehmer zu erhalten.

CARLO SCHMID

Gewiß sind der Staat und seine Organe die letzten und obersten Regler des Lebens der Nation. Aber unsere Lebensordnungen werden nicht ausschließlich durch den Staat bestimmt. Die Gesellschaft tut dies in verschiedenster Schichtung in hohem Maße selbst unter dem Schutze des Staates und sehr oft, ehe dessen Organe in der Lage sind, davon Kenntnis zu nehmen. In der Reihe der gesellschaftlichen und moralischen Faktoren aber, die diese Lebensordnungen schaffen und formen, stehen die Gewerkschaften mit an erster Stelle.